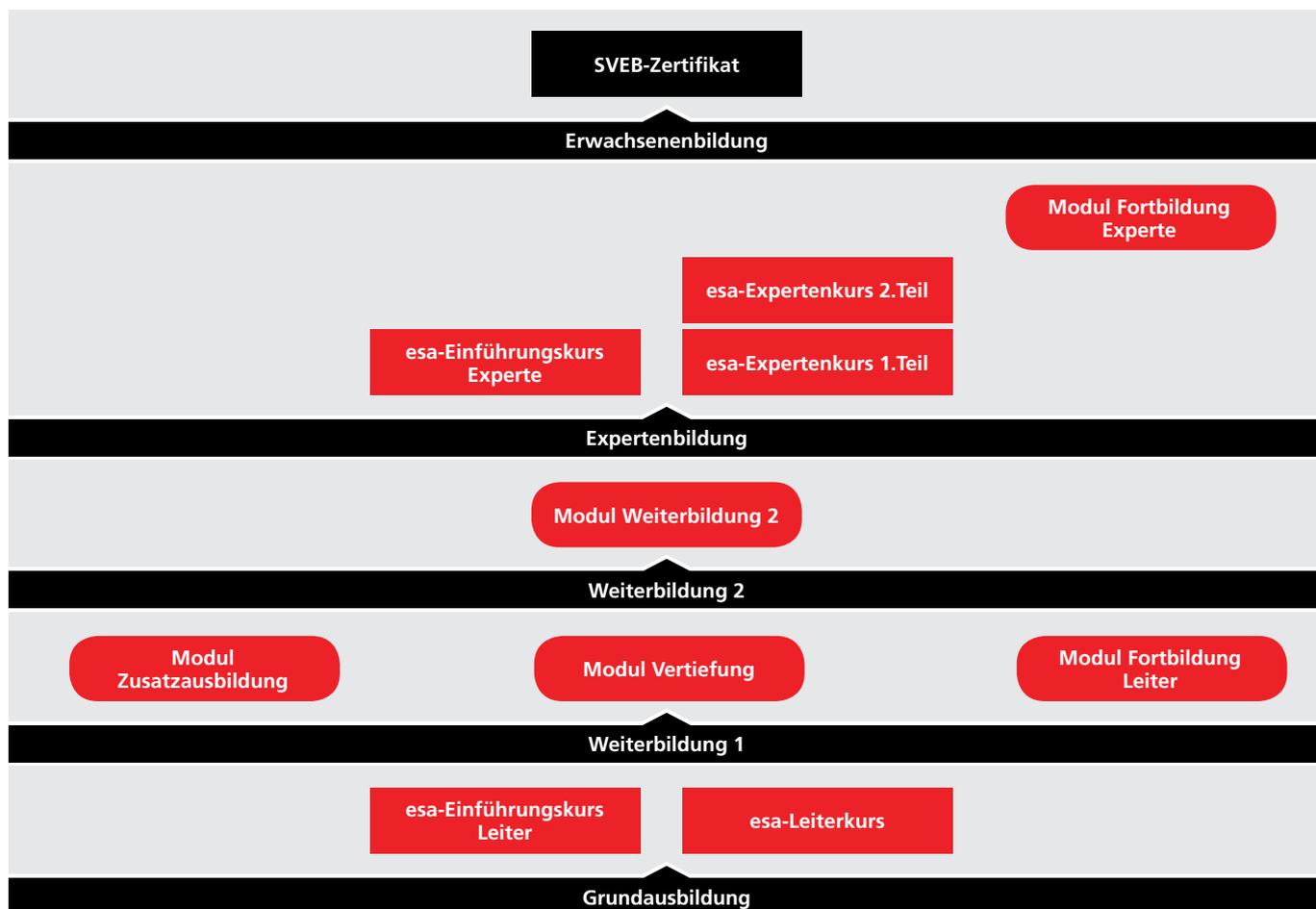


# Erwachsenensport Ausbildungsstruktur



# Nomenklatur

## Kurs

Ein Kurs ist ein Angebot auf Stufe Grundausbildung und Expertenausbildung. Die erfolgreiche Absolvierung eines Kurses ist Voraussetzung für die Anerkennung als esa-Leiter oder als esa-Experte.

## Modul

Ein Modul ist ein Fort- oder Weiterbildungsangebot. Die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls ist Voraussetzung für die Verlängerung einer bestehenden Anerkennung als esa-Leiter oder als esa-Experte.

## Fort- und Weiterbildung

Eine Fortbildung ist ein Bildungsangebot, welches das vorhandene Wissen und die erlernten Kompetenzen der Teilnehmenden fachübergreifend festigt und diese auf den neusten Stand der aktuellen Erkenntnisse bringt. Eine Weiterbildung (WB) baut auf vorhandenem Wissen auf und ermöglicht den Erwerb neuer Kenntnisse und Kompetenzen. Eine vorhandene Anerkennung kann durch das erfolgreiche Absolvieren einer Weiterbildung um eine Zusatzqualifikation erweitert werden.

## Fachdisziplin, Fachqualifikation

Die spezifische inhaltliche Ausrichtung eines Leiterangebotes auf eine bestimmte Sportart ist eine Fachdisziplin. Der erfolgreiche Abschluss einer Fachausbildung (Leiterkurs 2. Teil oder Modul Weiterbildung 1) ist Voraussetzung für die Vergabe einer Fachqualifikation. Die Fachqualifikation dient lediglich der Umschreibung der sportartspezifischen Ausbildung.

## Zugang zu den Angeboten

Für die Teilnahme an sämtlichen Aus- und Weiterbildungsangeboten der esa-Kaderbildung wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden

- Schweizer Staatsangehörige oder ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz sind;
- im Kursjahr das 18. Altersjahr vollendet haben;
- jeweils die besonderen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Aus- und Weiterbildungsangeboten erfüllen;
- allfällige weitere, in den Ausbildungsstrukturen und -inhalten definierte spezifische Anforderungen erfüllen, wie Eignungstests, absolvierte Nothelfer- oder Rettungsschwimmkurse oder absolvierte Kurse der Weiterbildung.

Ausländische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz werden zugelassen, wenn sie regelmässig für einen Organisator der esa-Kaderbildung tätig sind.

Nicht zu Kursen der Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Kaderanerkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Programm esa wiederholt nicht an die anerkannten Grundsätze der Sportethik gehalten haben.

Die Organisationen der esa-Kaderbildung sind verpflichtet, ihre Aus- und Weiterbildungskurse allen Interessenten anzubieten. Es dürfen keine erschwerten Zulassungsbedingungen für Nichtmitglieder bzw. nicht mit der Organisation verbundene Interessierte vorgesehen werden (z.B. besondere Zulassungsbedingungen oder höhere Gebühren).

Ausbildungsangebote sind daher so auszuschreiben, dass sie auch für Nichtmitglieder bzw. nicht an der Organisation beteiligte Interessierte einsehbar sind.

## Ausschluss

Von einem Angebot der Kaderbildung kann ausgeschlossen werden, wer:

- aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen;
- durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.

## Ausbildungsweg

Die Aus- und Weiterbildung vom esa-Leiter bis zum esa-Experten erfolgt über mehrere Stufen. Folgende Kurse und Module müssen auf der jeweiligen Stufe absolviert werden, um die Angebote der nächst höheren Stufe besuchen zu können. Anerkannte J+S-Leiter oder J+S-Experten (Status «gültig») haben die Möglichkeit, mit dem Besuch der Einführungskurse die Anerkennungen esa-Leiter oder esa-Experte zu erlangen.

## Ausbildungsweg zum esa-Experten

Grundausbildung:

- esa-Leiterkurs (1. Teil: Kernausbildung und 2. Teil: Fachausbildung; 6 Tage)  
oder esa-Einführungskurs Leiter (2 Tage)

Weiterbildung 1:

Absolvierung folgender Module nach Wahl (total mindestens 5 Ausbildungstage):

- esa-Modul Fortbildung Leiter (1-2 Tage)
- esa-Modul Weiterbildung 1 / Fachausbildung (3 Tage)

Weiterbildung 2:

- esa-Modul Weiterbildung 2 (4 Tage)

Expertenausbildung:

- esa-Expertenkurs (1. Teil und 2. Teil; 9 Tage)  
oder esa-Einführungskurs Experte (2 Tage)

## Grundausbildung

Zugelassen sind Personen, die Erwachsene in einer esa-Fachdisziplin unterrichten wollen und kompetent in dieser Fachdisziplin sind. Für die Teilnahme ist ein bestandener Nothelferkurs erforderlich. Darüber hinaus ist das vorgängige Absolvieren eines Basic Life Support-Kurses empfohlen.

### esa-Leiterkurs (LK)

Der Einstieg in die esa-Leiterausbildung bildet der esa-Leiterkurs. Dieser kann als Blockkurs zu 6 Tagen (3 Modelle: 6; 3+3; 2+2+2) oder in der Variante 1. Teil: Kernausbildung und 2. Teil: Fachausbildung mit je einem Blockkurs zu jeweils 3 Tagen angeboten werden (3 Modelle: 3; 1+2; 2+1). Bei erfolgreich absolviertem esa-Leiterkurs erhalten die Teilnehmenden die Anerkennung *esa-Leiter* und sind zur Leitertätigkeit in Sportangeboten mit Erwachsenen berechtigt.

Der erfolgreiche Abschluss der Fachausbildung (Leiterkurs 2. Teil) ist Voraussetzung für die Vergabe einer Fachqualifikation. Zur Aufrechterhaltung der esa-Leiteranerkennung sind die esa-Leitenden verpflichtet, alle zwei Jahre ein mindestens 1-tägiges esa-Modul der Stufe Weiterbildung 1 oder Weiterbildung 2 zu besuchen (sportartspezifisch oder interdisziplinär).

Das BASPO schreibt keine Fortbildungspflicht für die Fachqualifikation vor. So müssen die Fort- und Weiterbildungsmodule nicht zwingend in derselben Fachdisziplin wie die Erstausbildung besucht werden. Es bleibt diesbezüglich den Organisationen der esa-Kaderbildung überlassen, im Rahmen ihrer Organisation eine Fort- bzw. Weiterbildungspflicht sowie deren Ausgestaltung vorzusehen.

### esa-Einführungskurs Leiter (EK LT)

Für Personen mit einer gültigen oder weggefallenen J+S-Leiteranerkennung oder einer gleichwertigen Ausbildung gemäss Berechtigungsliste BASPO (vgl. auch [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)) gibt es mit dem esa-Einführungskurs eine verkürzte Möglichkeit (2 Tage), die esa-Leiteranerkennung zu erlangen. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung des Kurses die Anerkennung *esa-Leiter* und die Fachqualifikation ihrer Vorbildung, sofern die entsprechende Fachdisziplin in esa geführt wird.

## Weiterbildung 1

Es darf pro Kalenderjahr nur eine weiterführende Ausbildungsstufe absolviert werden. Die Module der Stufe Weiterbildung 1 können von esa-Leiterinnen und -Leitern mit Status «gültig» oder «weggefallen» besucht werden. Eine Teilnahme ist bei Nachweis von mindestens einer Leitertätigkeit seit der letzten Ausbildung möglich (Selbstdeklaration). Bei erfolgreicher Absolvierung der Module wird die esa-Leiteranerkennung um 2 Jahre verlängert.

### esa-Modul Fortbildung Leiter (MF LT)

Das esa-Modul Fortbildung Leiter (1-2 Tage) dient der Verlängerung der esa-Leiteranerkennung um 2 Jahre.

### esa-Modul Zusatzausbildung (MZ)

Das esa-Modul Zusatzausbildung dauert 3 Tage (3 Modelle: 3; 1+2; 2+1) und dient dem Erwerb einer zusätzlichen Fachqualifikation bei entsprechender Fachkompetenz.

### esa-Modul Vertiefung (MV)

Das esa-Modul Vertiefung dauert 2 Tage und dient der Vertiefung bestimmter fachlicher und methodischer Kompetenzen.

## Weiterbildung 2

Die Zulassung zur Stufe Weiterbildung 2 kann für esa-Leiterinnen und -Leitern im Status «gültig» mit Nachweis von 2 erfolgreichen Weiterbildungstagen auf Stufe der Weiterbildung 1 erfolgen. Erfahrene esa-Leiterinnen und -Leiter mit einer Vorbildung gemäss Berechtigungsliste BASPO (vgl. auch [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)) können nach Erlangung der esa-Leiteranerkennung direkt in die Stufe Weiterbildung 2 einsteigen (Erlass der Stufe Weiterbildung 1).

### esa-Modul Weiterbildung 2 (WB2)

Ein esa-Modul Weiterbildung 2 behandelt übergreifende und vertiefende Themen aus der Erwachsenenbildung und Methodenkompetenz im Sport. Zugelassen werden alle esa-Leiterinnen und -Leiter mit Status «gültig» bei Nachweis von mindestens einer Leitertätigkeit seit der letzten Ausbildung (Selbstdeklaration). Das Modul dauert 4 Tage und ist ein Pflichtmodul für den Einstieg in die Experten-ausbildung.

## Expertenausbildung

Nach erfolgreicher Absolvierung des esa-Moduls Weiterbildung 2 können esa-Leiterinnen und -Leiter durch eine Organisation der esa-Kaderbildung, für welche die Tätigkeit als Experte geplant ist, zur Expertenausbildung empfohlen werden. Erfahrene Lehrpersonen mit einer Vorbildung gemäss Berechtigungsliste BASPO (vgl. auch [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)) werden nach Erwerb der

esa-Leiteranerkennung und auf Empfehlung einer Organisation der esa-Kaderbildung, für welche die Tätigkeit als Experte geplant ist, direkt zum esa-Expertenkurs zugelassen. Zudem wird von allen Expertenkandidatinnen und -kandidaten der Nachweis von mind. einer Leitertätigkeit seit der letzten Ausbildung erwartet (Selbstdeklaration).

#### **esa-Expertenkurs (ExpK)**

Der esa-Expertenkurs besteht aus zwei Teilen. Im 1. Teil werden während 3 Tagen die Kerninhalte für die Ausbilder-tätigkeit auf der Ebene der Leiterbildung vermittelt sowie der 2. Teil des Expertenkurses vorbereitet. Der 2. Teil dauert 6 Tage und besteht aus einer angewandten Ausbildung auf Stufe Leiterbildung (Leiterkurs oder 2 Fachausbildungen der Grundstufe bzw. Weiterbildung 1). Die erfolgreiche Absolvierung der 9-tägigen Expertenausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Anerkennung als *esa-Experte* und ermöglicht den Einsatz als Ausbilderin bzw. Ausbilder innerhalb der esa-Ausbildungsstruktur.

#### **esa-Einführungskurs Experte (EK Exp)**

J+S Expertinnen und -Experten mit Status «gültig» können auf Empfehlung einer Organisation der esa-Kaderbildung in einem Einführungskurs Experte (2 Tage) die Ausbildung zum esa-Experten verkürzt absolvieren.

### **Expertenweiterbildung**

esa-Expertinnen und -Experten im Status «gültig» oder «weggefallen» sind zur Erfüllung ihrer 2-jährlichen Fortbildungspflicht an Modulen Fortbildung Experte zugelassen.

#### **esa-Modul Fortbildung Experte (MF Exp)**

Das esa-Modul Fortbildung Experte (2-3 Tage) dient der Erfüllung der Fortbildungspflicht und verlängert die esa-Experten- und esa-Leiteranerkennung um 2 Jahre.

### **Erwachsenenbildung SVEB**

Anerkannte esa-Expertinnen und -Experten, welche die spezifischen Zulassungsbedingungen erfüllen, können durch den Besuch des «Zertifizierungstages SVEB» das SVEB-Zertifikat Stufe I «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen» erwerben. Im Rahmen der Erwachsenenbildung und auf Stufe I aufbauend, können auf dem Weg zum «Eidg. Fachausweis Erwachsenenbilder/in» weitere Module (Stufen 2-5) absolviert werden. Diese Module müssen extern besucht werden. Sie werden im Rahmen von Jugend- und Erwachsenensport nicht angeboten (vgl. auch [www.erwachsenen-sport.ch](http://www.erwachsenen-sport.ch)).

### **Besonderes**

Details zu den verschiedenen Angeboten der esa-Kaderbildung (wie Zulassungsbedingungen, Qualifikationsbestimmungen etc.) sind der Weisung Kaderbildung esa, den einzelnen Kurs-/Modul-Weisungen und den Rahmenlehrplänen der entsprechenden Angebote zu entnehmen.